



## Winter- und Langzeit-Gastlieger-Vereinbarung

zwischen dem                   Wassersportverein Bille-Klabautermann e.V.  
  Kolumbusstraße 22  
  22113 Hamburg  
  -nachstehend WSVBK-

und

Bootseigner \_\_\_\_\_  
(Vorname und Nachname)

Straße \_\_\_\_\_ PLZ/Ort \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_ Email \_\_\_\_\_

Bootsname \_\_\_\_\_

Ich bin Mitglied in folgenden  
im HMV organisierten Wassersportverein \_\_\_\_\_

Antrag                    Winterlieger                    Langzeit-Gastlieger

Diese Vereinbarung gilt für

- a) Winterlieger, die über den o.g. Wassersportverein im Hamburger Motorboot Verband e.V. organisiert sind
- b) Gastlieger, die über einen zusammenhängenden noch nicht näher bestimmten Zeitraum von mehr als dreißig Tagen und nicht länger als sechs Monaten einen Wasser- und/oder Landliegeplatz in Anspruch nehmen. Spätestens zum Ablauf des sechsten Monats endet die Langzeit-Gastliegervereinbarung und es ist eine Neuregelung zu treffen, es sei denn, es wurde unter Punkt 4. dieser Vereinbarung ein längerer Zeitraum festgelegt. Sodann endet diese Vereinbarung zu Ende des in Punkt 4. festgelegten Monats.

1. Der o.g. Vertragspartner erkennt die Bestimmungen der Hafensordnung, die ergänzender Bestandteil dieser Vereinbarung sind, an und handelt hiernach.
2. Winterlieger haben spätestens zum Herbst-Slipptermineinen über den Liegezeitraum bestehenden Versicherungsnachweis für das Boot vorzulegen.

Langzeit-Gastlieger haben den über den voraussichtlich Liege-Zeitraum gültigen Versicherungsnachweis unmittelbar vorzulegen.

3. Für Winterlieger gelten die Gebühren gemäß Gebührenordnung des WSVBK. Die Gebühren sind zum Fälligkeitstermin gemäß Gebührenordnung zu entrichten. Entweder erfolgt dies durch den Vertragspartner per Überweisung/Bareinzahlung oder der Vertragspartner ermächtigt den WSVBK durch gesondertes SEPA-Mandat zum Einzug der Forderungen.

Gleiches gilt für die Zahlung des nach dem Frühjahrs-Slipptermine festgestellten Stromverbrauchs, der mit gesonderter Mitteilung auf Basis des Verbrauchs gemäß des dem Winterlieger zugeteilten vereinsinternen Zählers aufgegeben wird.

Von einer Eichung der Zähler haben die Mitglieder gemäß Mitgliederbeschluss abgesehen. Der Vertragspartner erkennt an, dass der vereinsintern bereitgestellte Stromanschluß mit einem nicht geeichten Zähler versehen ist.



4. Mit dem Winterlieger wird der Vertrag auf unbestimmte Zeit geschlossen. Eine Kündigung des Vertrages muss spätestens drei Monate vor dem Herbst-Slipptermine bei den Beteiligten schriftlich eingegangen sein. Bei unvorhersehbaren Ereignissen (z.B. Schaden am Boot, der eine Überführung nicht zulässt) ist der Winterlieger verpflichtet, dies umgehend dem Vorstand anzuzeigen. Später als vierzehn Tage vor dem Herbst-Slipptermine eingegangene Abmeldungen zum Winterlagern können nicht mehr angenommen werden. Der WSVBK ist in diesem Fall berechtigt, die Winterliegegebühr zu berechnen.

5. Mit dem Langzeit-Gastlieger wird folgende Monatspauschale vereinbart:

Monatlich EURO \_\_\_\_\_

für den Monat \_\_\_\_\_ bis voraussichtlich \_\_\_\_\_

Die monatliche Pauschale beinhaltet Strom- und Wasserverbrauch.

Der Langzeit-Gastlieger hat die vorgenannte Pauschale jeweils zum Monatsanfang durch Überweisung oder durch Barzahlung beim Hafen- oder Schatzmeister gegen Quittung zu begleichen.

6. Der Langzeit-Gastlieger hat über den o.g. Zeitraum gegen Leistung der mtl. Pauschale Anspruch auf einen Liegeplatz jeweils über den vollen Monatszeitraum. Nutzt der Langzeit-Gastlieger den Liegeplatz nur anteilig, bleibt die Zahlung der Monatspauschale hiervon unberührt. Eine anteilige Rückerstattung erfolgt nicht.

Eine Beendigung der Langzeit-Gastlieger-Vereinbarung vor Ablauf des o.g. voraussichtlichen Termins ist jederzeit zum Ende eines jeden Monats möglich und schriftlich mitzuteilen.

7. Überweisungen sind auf das Konto des WSVBK

**IBAN DE 07 20050550 1008 230 128**

**BIC HASP DE HH XXX**

bei der Hamburger Sparkasse zu leisten.

8. Die Nicht-Zahlung von Gebühren verstößt gegen die allgemeinen guten Sitten unter Seemännern und führt zum Verlust des Liegeplatzes. Der WSVBK behält sich in diesem Fall Sicherungsmaßnahmen am Boot bis zur Zahlung der ausstehenden Beträge vor.

9. Ergänzend wird der Vertragspartner gebeten, das Schiffsdatenblatt gemäß Vordruck einzureichen, damit bei besonderen Vorkommnissen (Einbruch, Diebstahl u.ä.) der Polizei relevante Eigner- und Zusatzinformationen zur Verfügung gestellt werden können.

Mit Unterzeichnung erkennt der Vertragspartner den Inhalt dieser Vereinbarung an und bestätigt, die Hafenerordnung, die Datenschutzerklärung, den Vordruck „Videoüberwachung im WSVBK“ und ggf. Gebührenordnung erhalten zu haben.

Hamburg, den \_\_\_\_\_

Hamburg, den \_\_\_\_\_

**Wassersportverein  
Bille-Klabautermann e.V.**

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Bootseigner)



## Datenschutzerklärung

### Wassersportverein Bille-Klabautermann e.V.

1. Diese Datenschutzerklärung beinhaltet die „Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person“ gemäß Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO).
2. Verantwortliche Stelle:  
  
Wassersportverein Bille-Klabautermann e.V.  
Kolumbusstraße 22  
22113 Hamburg  
  
vertreten durch den Vorstand

Vorsitzender: Olaf Niederkrome  
Stv. Vorsitzender: Karl-Heinz Ratzmann  
Schriftführer: Tobias Schirk  
Schatzmeisterin: Nicole Jürgens  
Jugendwart: n.n.

3. Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein folgende personenbezogene Daten auf:
  - Name
  - Adresse
  - Geburtsdatum
  - Bankverbindung
  - Telefonnummer
  - E-Mail-Adresse
  - ggf. berufliche Qualifikationen (sofern für Vereinsarbeiten relevant)
  - Informationen über evtl. weitere Mitgliedschaften in anderen Wassersportvereinen
  - Informationen über den Besitz zur Führung eines Bootes (Binnen, See, SKS/SSS/SHS, Nummer und Ausstellungsdatum)
  - Art des Bootes (Motor, Segel, Sonstiges)
  - Hersteller des Bootes
  - Bootsname
  - Bootskennzeichnung
  - Eigenername und Anschrift
  - Baujahr, Länge und Breite des Bootes in Metern
  - Gewicht des Bootes in Tonnen
  - Geschätzter Zeitwert des Bootes in EUR
  - Informationen über Motortyp und Hersteller
  - Motornummer(n)
  - Funkanlage
  - Haftpflicht-Versicherungsbestätigung / evtl. Gasprüfbescheinigung (für das Boot)

Diese Informationen werden in einem EDV-System gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer respektive ein SEPA Mandatsreferenz-Nr. zugeordnet.

Personenbezogenen Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

Zum Zwecke der Datensicherung werden in regelmäßigen Abständen verschlüsselte Datensätze in der von der Deutschen Telekom AG bereitgestellten und zugangsgesicherten Cloud gespeichert.

Nach Art. 6, Abs. 1, lit. b) DSGVO ist die Verarbeitung personenbezogener Daten rechtmäßig, wenn diese für die Erfüllung eines Vertragsverhältnisses - hier: Mitgliedschaft im Verein - erforderlich sind. Wir die Bereitstellung der für den Geschäftsbetrieb notwendigen Daten abgelehnt, kann dies abhängig von der Art der Daten dazu führen, dass eine Mitgliedschaft nicht umgesetzt werden kann.

Wassersportverein  
Bille-Klabautermann e.V.  
Kolumbusstraße 22  
22113 Hamburg  
Steuer-Nr. 17/442/02163  
Eingetragen im Vereinsregister  
Hamburg unter der Nr. VR 8302

Vorsitzender  
Stv. Vorsitzender  
Schriftführer  
Schatzmeisterin

Homepage

Olaf Niederkrome  
Karl-Heinz Ratzmann  
Tobias Schirk  
Nicole Jürgens

www.wsvbk.de  
Kontaktinfo@wsvbk.de

4. Bei Nutzung der Gästebuch-, Kontakt- oder Nachrichtenfunktion (soweit bereitgestellt) auf unserer Homepage werden über die freiwilligen personenbezogenen Daten hinaus ggf. die IP-Adresse, das Datum und die Uhrzeit des Aufrufes gespeichert.
5. Gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 09.03.2018 erfolgt auf dem (privaten) Gelände des Wassersportvereins Bille-Klabautermann e.V. zur Schadensprävention, Abschreckung von Personen, die das Vereinsgelände unbefugt betreten wollen und zum Schutz des Vereinseigentums und dem privaten Eigentum der Mitglieder des Vereins eine Videoüberwachung. Einzelheiten hierzu sind den Informationen „Videoüberwachung im WSVBK“ zu entnehmen.
6. Für weitere personenbezogene Daten und für solche, die in den Vereinspublikationen und Online-Medien veröffentlicht werden sollen, ist eine schriftliche Einwilligungserklärung des Mitgliedes unter Beachtung des Art. 7 DSGVO notwendig. Dazu ist ein entsprechendes Formblatt des Vereins vom Mitglied zu unterschreiben.

7. Die Entscheidung zur Erhebung weiterer personenbezogener Daten und deren Veröffentlichung trifft das Mitglied freiwillig. Das Einverständnis kann das Mitglied jederzeit ohne nachteilige Folgen mit Wirkung für die Zukunft in Textform gegenüber dem Vereinsvorstand widerrufen (Kontakt s. Punkt 2).
8. Als Mitglied des
  - a) Hamburger Sportbund e.V.
  - b) Hamburger Motorbootverband e.V.
  - c) Deutscher Motoryacht Verband e.V.

ist der Verein verpflichtet, ggf. personenbezogene Daten seiner Mitglieder an den Verband/die Verbände zu melden. Übermittelt werden dabei

- ggf. Vor- und Nachname
- ggf. Alter oder Geb.-Datum
- ggf. Anschrift
- ggf. Mitgliedsnummer
- ggf. besondere Wettkampfdaten (z. B. Platzierungen, Qualifikationen etc.)

9. Bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben (Vorstandsmitglieder, Referenten, Beauftragte) werden ggf. weitere Daten übermittelt. Dazu gehören:
  - Mobil-Telefonnummer
  - E-Mail-Adresse,
  - ggf. auch E-Mail-Adresse herausgegeben durch den Wassersportverein Bille-Klabautermann e.V.
  - Funktion im Verein

10. Beim Austritt aus dem Verein werden die personenbezogenen Daten des Mitglieds aus der Mitgliederdatenverwaltung gelöscht.

Personenbezogene Daten, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß den handels- und steuerrechtlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt und gesperrt.



11. Das Mitglied hat das Recht auf Auskunft des Vereins über seine gespeicherten Daten sowie auf deren Berichtigung und Löschung (sofern nicht Art. 6, Abs. 1, lit b) oder lit. f) DSGVO betroffen ist). Dieses bezieht sich auch auf eine Einschränkung der Datenverarbeitung oder ein Widerspruch gegen eine Datenübermittlung. Eine entsprechende Anfrage ist per Textform an den Vorstand zu stellen.
12. Das Mitglied hat ein Beschwerderecht. Zuständig in Hamburg ist dafür:

Der Hamburgische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit  
Klosterwall 6 (Block C)  
20095 Hamburg

Tel.: 040 / 428 54 – 4040  
Fax: 040 / 428 54 – 4000  
E-Mail: [mailbox@datenschutz.hamburg.de](mailto:mailbox@datenschutz.hamburg.de)

Hamburg, im Mai 2018

